

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following review:

Author: Loth, Heinz-Jürgen

Title: "Rankka, Erik: Li ver del juise"

Published in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte
Leiden [u.a.]: Brill

Volume: 35 (4)

Year: 1983

Page: 374

ISSN: 1570-0739

Persistent Identifier: <https://doi.org/10.1163/157007383X00097>

The review is used with permission of [Brill](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Erik Rankka: Li ver del juise. Sermon en vers du XII^e siècle (Acta Universitatis Upsalensis: Studia Romanica Upsalensia, 33), Uppsala 1982 (distribué par Almqvist & Wiksell, Stockholm), 100 pp.

Die vorliegende Ausgabe der in Alexandrinern verfaßten *Verse vom Gericht* vereinigt in sich alle bekannten Handschriften und löst damit die 1883 erschienene Ausgabe der Reimpredigt durch Hugo von Feilitzen ab. Es ist hier nicht der Ort, auf die philologische Akribie des Hrsg. einzugehen; das muß die Aufgabe des Fachromanisten bleiben. Hervorzuheben ist allerdings die vorbildliche methodische Klärung redaktioneller, thematischer und linguistischer Probleme sowie jener Fragen, die sich auf Quellenlage, Datierung und die Handschriften selbst beziehen. Danach ergibt sich folgendes Fazit: Der Verfasser von *Juise* hat außer der Bibel eine längere lateinische Vorlage benutzt; entstanden ist seine Reimpredigt um 1140 in der Wallonie.

Es ist begrüßenswert, daß der Textedition (51—71) — ihr Variantenapparat ermöglicht jederzeit einen Einblick in den integralen Textbestand der einzelnen Handschriften — nicht nur ein kritischer Anmerkungsteil nachgestellt, sondern in der Einteilung auch eine Analyse des für Nichtromanisten doch recht schwierigen Textes in modernem Französisch vorangestellt wird. Nützlich sind auch die am Schlusse des Buches angeführten Verzeichnisse der Ligennamen, der Epitheta Gottes und der Hl. Jungfrau, das kleine Glossar schwieriger Wörter sowie die abschließende Bibliographie.

Abschlußbereich für den Religionshistoriker sind die vom Hrsg. aufgelisteten Themen (13—15): 1. Die Verurteilung des Luxus, hauptsächlich der der Frauen; 2. der Wortwechsel zwischen Seele und Körper; 3. die Greuel der Hölle; 4. die im Fötusstadium getöteten Kinder; 5. Christi Höllenfahrt; 6. die Güterteilung beim Jüngsten Gericht; 7. die Vorzeichen des Gerichts; 8. das Einläuten des Weltendes durch die Evangelisten und 9. die Erscheinung des Nikodemus.

Die Themen im einzelnen sind auch aus anderen Quellen bekannt, aber bei näherem Hinsehen wird man konstatieren müssen, daß die Reimpredigt ein nicht zu übersehendes sozialkritisches Potential enthält. Die „falschen Christen“ sind nämlich jene, die Gott nicht mit ihren Reichtümern gedient haben, die sie den Armen und Bedürftigen hätten geben sollen. Sie landen in der Hölle, wie auch die Wucherer (vv. 310—319). Aber zu den schlechten Christen gehören auch Kleriker, Mönche, Heiden und Juden: „La seront clerc et moine et paien et juïs et li faz crestijen ki Deu n'avront servis“ (vv. 347 f.; vgl. 380 ff.).

Diese erstaunliche Gleichstellung der Geistlichkeit mit Heiden und Juden verdient m. E. hervorgehoben zu werden, sollte doch im späten Mittelalter die Zugehörigkeit zur geistlichen Elite gleichbedeutend sein mit einem nachtodlichen Eingehen in den Himmel. Letzteren stellte man sich nach dem Modell gesellschaftlicher Rangordnung vor, wie z. B. sehr schön das monumentale „Jüngste Gericht“ in der Basilika Sainte Cécile in Albi zeigt. Deutlich getrennt von den Verworfenen, direkt unterhalb der 12 Apostel, sitzen an hervorragender Stelle Papst, Kardinal und Bischof, daneben einige weltliche Herrscher, vor allem aber Ordensleute. Nach dem *Juise* jedoch sind die Geistlichen in keiner besseren Position. Weder Priester noch Mönch wissen, welche Qualen die verdammten Seelen zu erleiden haben; erst der Tag des Gerichts wird das offenbaren. Daher entgeht niemand, auch der Reichste nicht, der Todesangst, wenn die Seele den Körper verlassen muß (vv. 145—185). Offensichtlich wird hier — so auch der Hrsg. — eine volkstümliche Tendenz vertreten, nach der niemand des Heils sicher sein kann.

Heinz-Jürgen Loth